



An
Das Präsidium des Nationalrats
Parlament, Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
Per E-Mail:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Das Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres
Sektion VIII, Integration
Minoritenplatz 8
1010 Wien
Per Email: ABTVIII2@bmeia.gv.at

Wien, 08.03.2017

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein AntiGesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden
GZ.: BMEIA-AT.4.36.42/0002-VIII.2b/2017

Das Österreich Institut GmbH nimmt zu dem Gesetzesentwurf in Rücksprache mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres Stellung wie folgt:

I. Allgemeines

Die Österreich Institut GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit 9 Standorten in 7 Ländern und dem gesetzlichen Auftrag, „kulturelle Auslandsbeziehungen insbesondere über das Medium der deutschen Sprache zu pflegen“ (§ 1 Abs 1 Bundesgesetz über die Gründung einer Österreich Institut G.m.b.H. (Österreich Institut-Gesetz), BGBl. Nr. 177/1996).

Die Österreich Institut GmbH steht im hundertprozentigen Eigentum des Bundes, wobei die Verwaltung der Anteilsrechte dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres obliegt. Der gesetzliche Auftrag impliziert die Schwerpunktsetzung auf einem plurizentrischen Zugang zur deutschen Sprache bzw. Deutsch in der österreichischen Standardvariante und die Vermittlung österreichischer Landeskunde in Unterricht und Materialentwicklung.

Die Standorte des Österreich Institut bieten ein umfassendes Kursangebot für Deutsch als Fremdsprache (Kurse für Erwachsene, Kinder- und Jugendkurse, Firmenkurse) für rund 10.000 Kursteilnehmer/innen pro Jahr. Die Kurse orientieren sich an den Niveaustufen des Österreichischen Sprachdiploms Deutsch (ÖSD), dessen Prüfungen an allen Österreich Instituten im Ausland als Lizenznehmer des ÖSD angeboten werden. Darüber hinaus kooperieren Österreich Institute bei sprachspezifischen Veranstaltungen sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Interesse der



Qualitätssteigerung des Deutsch als Fremdsprache-Unterrichts mit internationalen Institutionen und Organisationen.

Im Bereich Sprachvermittlung und Unterstützung des Sprachunterrichts entsprechen die gegenwärtigen Aufgaben des Österreich Instituts jenen anderer nationaler Kulturinstitutionen wie dem Goethe Institut, British Council, dem Institut Français oder dem Instituto Cervantes. Das Österreich Institut ist mit diesen und vielen weiteren Institutionen in EUNIC Global, der Vereinigung der Nationalen Kulturinstitute in der Europäischen Union, vertreten.

II. Änderungsvorschlag des Österreich Institut GmbH-Gesetzes im Rahmen des gegenständlichen Gesetzesentwurfs

Der gegenständliche Gesetzesentwurf ist der thematisch zutreffende Anlass, entsprechend der Zielsetzung des Unternehmenskonzeptes des Österreich Instituts 2016-2019, eine Inlandstätigkeit für das Österreich Institut anzustreben, eine entsprechende Änderung des Österreich Institut GmbH-Gesetzes vorzuschlagen.

Die Novellierung des Österreich Institut GmbH - Gesetzes wurde auch vom Aufsichtsrat der Österreich Institut GmbH, bestehend aus Vertreter/innen des BMEIA, BMB, BMWFW, BMF, WKÖ und ÖIF, sowie von der Generalversammlung in der 38. Generalversammlung der Österreich Institut GmbH vom 07.12.2016 befürwortet.

Das Anliegen wird weiters vom gesetzlich eingerichteten Fachbeirat der Österreich Institut GmbH unterstützt (vgl. Anlage).

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender Vorschlag für eine Änderung des Österreich Institut GmbH-Gesetzes:

Geltende Fassung	Vorgeschlagene Fassung (Änderungen in ROT)
<p>Bundesgesetz über die Gründung einer Österreich Institut G.m.b.H. (Österreich Institut- Gesetz)</p> <p>§ 3. Im Gesellschaftsvertrag sind hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes folgende Aufgaben vorzusehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung von Deutschkursen auf internationalem Niveau im Ausland, 2. Unterstützung der fachlichen Betreuung des Deutschunterrichtes im Ausland, 3. im Auftrag der jeweils zuständigen Bundesorgane, 	<p>Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung einer Österreich Institut G.m.b.H. (Österreich Institut-Gesetz), geändert wird</p> <p>§ 3. Im Gesellschaftsvertrag sind hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes unter anderem folgende Aufgaben vorzusehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung von Deutschkursen auf internationalem Niveau im Ausland im In- und Ausland, 2. Unterstützung der fachlichen Betreuung des Deutschunterrichtes im Ausland im In- und Ausland, 3. im Auftrag der jeweils zuständigen Bundesorgane,

<p>im Rahmen privatrechtlicher Verträge, Durchführung von kulturellen Aufgaben im Ausland, insbesondere die Verwaltung eines international anerkannten österreichischen Sprachzertifikats, die Entsendung von Lektoren, Lehrern und Sprachassistenten, die fachliche Betreuung von Österreich-Bibliotheken und die Verbreitung österreichbezogener Literatur, österreichischer Publikationen und österreichischer Lehrmaterialien,</p> <p>4. Zusammenarbeit mit interessierten in- und ausländischen Institutionen.</p>	<p>im Rahmen privatrechtlicher Verträge, Durchführung von kulturellen Aufgaben und Aufgaben im Bereich der Integration im Ausland im In- und Ausland, insbesondere die Verwaltung eines international anerkannten österreichischen Sprachzertifikats, die Entsendung von Lektoren, Lehrern und Sprachassistenten, die fachliche Betreuung von Österreich-Bibliotheken und die Verbreitung österreichbezogener Literatur, österreichischer Publikationen und österreichischer Lehrmaterialien,</p> <p>4. Zusammenarbeit mit interessierten in- und ausländischen Institutionen.</p>
---	---

III. Gründe für die Änderung des Österreich Institut GmbH-Gesetzes

A. Angleichung an die Ausrichtung der europäischen Kulturinstitutionen

Hinsichtlich des geografischen Tätigkeitsbereichs besteht zwischen den europäischen Kulturinstitutionen und dem Österreich Institut der gravierende Unterschied, dass diese auch in ihrem jeweiligen Inland tätig werden können bzw. mit ihrem Angebot vertreten sind.

Im Vergleich dazu ist das Österreich Institut in seiner Tätigkeit auf das Ausland beschränkt, sodass z.B. bei seinen weltweit angebotenen „flying lectures“ (weltweite, flexible Deutschintensivkurse für Unternehmen auch außerhalb der bestehenden Gastländer von eigenen Standorten), die unter dem Namen „öi -mobil“ bekannt sind, als einziges Land Österreich als Einsatzbereich von vornherein ausgenommen werden muss.

Auch Sommersprachkurse können – im Gegensatz zu einem allfälligen Angebot des Goethe Instituts in Wien – derzeit, ebensowenig wie überregionale Aufträge für internationale Firmenkunden und Deutschkurse im grenznahen Bereich, die als Vervollständigung des Angebots für ausländische Bestandskund/innen in Österreich nachgefragt werden, in Österreich nicht angeboten werden.

B. Nutzung der Expertise und des Qualitätssystems einer bundeseigenen Institution im Bereich Deutsch als Fremdsprache

Der Bedarf an hochqualitativen Deutschkursen im Inland ist weiterhin im Steigen begriffen. Das Österreich Institut verfügt insbesondere im Bereich Deutsch als Fremdsprache über eine 20jährige Erfahrung, die auch für das Inland zu Verfügung stehen sollte. Es ist in Anbetracht der Bedarfssteigerung nicht länger nachvollziehbar, dass das Österreich Institut mit seinem gesetzlich verankerten, kulturpolitischen Sprachvermittlungsauftrag und seiner fundierten Erfahrung in diesem Bereich auf das Ausland beschränkt ist.

Das Österreich Institut bietet hohe Qualitätsstandards (fachlich hochqualifizierte Kursleiter/innen, Hospitationssystem, regelmäßige Fortbildungen entsprechen einem Fortbildungskonzept, eigenes



Curriculum, Kursevaluierung, Öl-Abschlusstests etc.), die gemeinsam mit den anderen Qualitätsanbietern am österreichischen Markt die nötigen Benchmarks setzen können.

Das Österreich Institut wäre dabei keine neue österreichische Bildungsinstitution. Bereits jetzt wird die Zuordnung in den österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) durch entsprechende Lernergebnisorientierung der Curricula qualitativ vorbereitet.

C. Mögliche Verringerung des Bundeszuschusses

Die Österreich Institut GmbH strebt eine Verringerung der ihr durch den Bund zur Verfügung gestellten operativen Mittel an. Der Großteil des Einsparungspotentials bei den Instituten im Ausland ist nunmehr fast ausgereizt.

Im Hinblick auf einen Markteintritt in Österreich sollen auf Grundlage einer Marktanalyse die dem entsprechenden Möglichkeiten und Folgen eines generellen oder nur teilweisen Markteintritts erhoben werden. Auf die Ergebnisse aufbauend würde eine Positionierung im Inland und eine stringente argumentative Ausrichtung des Österreich Institut im Sinne seiner gesetzlichen Definition als gemeinnützige Institution erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Körner', is written over a light blue horizontal line.

Dr. Katharina Körner
Geschäftsführerin Österreich Institut GmbH

Anlagen:

Stellungnahme des Fachbeirats der Österreich Institut GmbH
Stellungnahme des Österreichischen Integrationsfonds

Fachbeirat der Österreich Institut GmbH

Wien, am 08.03.2017

Stellungnahme zu einer möglichen Inlandstätigkeit der Österreich Institut GmbH
iRd. Begutachtungsverfahrens des IntG; Begutachtungsfrist 08.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Begutachtung des Integrationsgesetzes (Ministerialentwurf 290/ME XXV. GP; https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00290/index.shtml) wurde der Fachbeirat von der Geschäftsführung der Österreich Institut GmbH zu einer Stellungnahme betreffend eine mögliche Inlandstätigkeit im Bereich Deutschkurse im Integrationsbereich der Österreich Institut GmbH eingeladen.

Gem. § 6 Österreich Institut Gesetz ist der Fachbeirat als beratendes Organ der Gesellschaft vorgesehen. Er wird von der Geschäftsführung vor Entscheidungen, die die Positionierung der Österreich Institute betreffen (in Österreich, in den Gastländern, in den einschlägigen österreichischen und internationalen Gremien, Kooperationsvorhaben etc) oder Entscheidungen, die die Organisationsentwicklung betreffen (wirtschaftlich effektive Organisationsabläufe und Strategien etc.) herangezogen.

Hinsichtlich der Frage nach einer möglichen Inlandstätigkeit der ÖI GmbH lautet die Einschätzung und Empfehlung des Fachbeirates:

Das Österreich Institut ist eine im Jahr 1997 **gesetzlich eingerichtete, österreichische Bildungsinstitution** mit dem Auftrag, Deutschunterricht im Ausland durchzuführen. Es ist als Qualitätsanbieter im Bereich Deutsch als Fremdsprache in Fachkreisen anerkannt.

Der **Bedarf an Deutschkursen** im Inland ist in Österreich aufgrund des Zustroms an Asylwerber/innen aber auch der zunehmenden Zahlen von Studierenden aus Drittstaaten stark angestiegen. Derzeit kann diese Expertise des Österreich Institut aufgrund des Österreich Institut Gesetzes nicht im Inland genutzt werden. Das Gesetz limitiert die Tätigkeit auf das Ausland (vgl. Bundesgesetz über die Gründung einer Österreich Institut G.m.b.H. (Österreich Institut-Gesetz), BGBl. Nr. 177/1996).

Die geographische Begrenzung ist im internationalen Vergleich untypisch: vergleichbare **öffentliche Kulturinstitutionen mit einem gesetzlich verankerten, kulturpolitischen Sprachvermittlungsauftrag** wie das Goethe Institut, das Institut Francais oder das Institut Cervantes vermittelt allesamt nicht nur im Ausland, sondern auch im eigenen Staatsgebiet die Landessprache.

Dem Fachbeirat sind keine Bedenken des Marktes gegen eine Inlandstätigkeit bekannt. Das ÖI bietet nur Deutschkurse mit österreichischer Landeskunde (Kulturauftrag) an, keine anderen Sprachen. Sein Umsatz von ca. 2,5 Mio. Euro/Jahr und Kursteilnehmer-Anzahl von ca. 10.000 im Jahr (2016) in 7 Ländern zusammengenommen kennzeichnet es als **kleine Institution**.

Eine Inlandstätigkeit des Österreich Institut wird daher als **nicht marktverzerrend** eingeschätzt.

Eine Inlandstätigkeit des Österreich Institut hat jedoch einen erheblichen Mehrwert im Bereich der Qualitätssicherung im Bereich Deutschvermittlung im Integrationsbereich:

Die **hohen Qualitätsstandards** (fachlich hochqualifizierte Kursleiter/innen mit entsprechender Entlohnung, Hospitationssystem, regelmäßige Fortbildungen entsprechen dem internen Fortbildungskonzept, eigenes Curriculum, das sich auf den österr. Nationalen Qualifikationsrahmen ausgerichtet, Kursevaluation, interne Abschlusstests etc.) des Österreich Institut können auf den Bereich Deutsch als Zweitsprache adaptiert werden.

Infolgedessen kann mit dem Österreich Institut, im Zusammenwirken mit anderen Qualitätsanbietern am österreichischen Markt, vor allem **Marktwirkung im Bereich der allgemeinen Qualitätssicherung im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (spill over-Effekt)** erzielt werden.

Es wird daher aus Sicht des Fachbeirates nachdrücklich unterstützt und empfohlen, die Tätigkeit des Österreich Institut gesetzlich auf das In- und Ausland festzulegen, und neben der Durchführung von kulturellen und bildungspolitischen Aufgaben auch eine Tätigkeit als Kursträger im Bereich der Integration rechtlich zu ermöglichen.

Im Übrigen darf angemerkt werden, dass ein Markteintritt des Österreich Instituts – das unter der DB 12.01.02 der UG 12 („Äußeres“) des BVA 2017 Bundesmittel erhält – **auch aus Sicht des Bundeshaushalts zu begrüßen** wäre. Der Eintritt in den österreichischen Markt würde nach Ansicht des Fachbeirates zu einer breiteren Finanzierungsstruktur des Österreich Instituts führen.

Die gegenständliche Stellungnahme ist mit den Mitgliedern des Fachbeirates der Österreich Institut GmbH schriftlich oder mündlich akkordiert und ergeht einstimmig durch die Mitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Hubert Dürrstein (BOKU Wien)

Univ.-Prof. Dr. Richard Trapp (Konfuzius Institut an der Universität Wien)

Univ.-Prof. Dr. Werner Michler (Universität Salzburg, Institut für Germanistik)

Dr. Manuela Glaboniat (GF ÖSD; Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Germanistik)

Mag. Dr. Daniela Unger-Ullmann (Universität Graz, treffpunkt sprachen, Zentrum für Sprachen, Plurilingualismus und Fachdidaktik)

Mag. Hannes Baumgartner (Universität Salzburg, Fachbereich Germanistik)

Österreich Institut GmbH
Dr. Katharina Körner
Landstraße Hauptstraße 26
1030 Wien

Mag. Franz WOLF
Geschäftsführer
Schlachthausgasse 30
1030 Wien
T (01) 710 1203 - 301
F (01) 710 1203 - 504
Franz.wolf@
integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at

Wien, am 06.03.2017

Stellungnahme zu Inlandstätigkeiten des Österreich-Institutes

Sehr geehrte Frau Dr. Körner,

bezugnehmend auf das laufende Begutachtungsverfahren des Österreich Institut-Gesetzes darf durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) unterstrichen werden, dass sich die Österreich Institut GmbH durch eine Reihe von Kooperationen als professioneller und wertvoller Partner mit hoher Expertise und Qualität erwiesen hat. Gemeinsam wird etwa der Österreich Spiegel, die Zeitschrift für den Deutschunterricht, herausgegeben, oder das Deutschlern-Portal www.sprachportal.at betrieben, welches Deutschlernenden und -lehrenden in Österreich kostenlos eine Vielzahl an Materialien zur Verfügung stellt.

Einer Inlandstätigkeit des Österreich Institut würde aus Sicht des ÖIF nichts entgegenstehen, vielmehr würde die Erwachsenenbildungslandschaft um einen Anbieter im Bereich Deutsch als Fremdsprache bereichert werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Franz WOLF
Geschäftsführer